

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Nr.: 2024 - 013

Berichterstatter:
Verbandsvorsitzender
Thomas Gedemer



7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim

Bereich „Sportanlage am Bleichbach“, Stadt Herbolzheim;

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen

- Feststellungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

1. Beschlussfolge:

| | | |
|---------------------|------------|----------|
| Verbandsversammlung | Öffentlich | 25.07.23 |
| Verbandsversammlung | Öffentlich | 30.01.24 |
| Verbandsversammlung | Öffentlich | 30.09.24 |

2. Beschlussantrag:

- Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes GVV Kenzingen – Herbolzheim** wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes GVV Kenzingen – Herbolzheim** fasst den Feststellungsbeschluss für die **7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sportanlage am Bleichbach“** in der Stadt Herbolzheim.

3. Begründung:

Planungsinhalt

Der wirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim umfasst die Stadt Kenzingen, die Stadt Herbolzheim, die Gemeinde Weisweil und die Gemeinde Rheinhausen. Der Flächennutzungsplan wurde erst im

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Jahr 2018 fortgeschrieben. Bei der vorliegenden Änderung handelt es sich um die 7. punktuelle Änderung.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird erforderlich, da in direkter Nähe zur Emil-Dörle-Schule eine neue Sportanlage für den Schul- und Vereinssport entstehen soll. Aktuell befinden sich die von der Schule genutzten Sportflächen am Standort des Turnvereins Herbolzheim (TVH) und damit in einer Entfernung von 1,5 km (20 min Fußweg) zur Schule. Der Standort ist für den Schulsport deshalb nicht geeignet, weshalb die Stadt Herbolzheim beschlossen, in direkter Nähe zur Schule neue Flächen für die sportliche Nutzung zu erschließen.

Neben einer 400m-Laufbahn mit Multiportfeld und (wintertaugliches) Fußballspielfeld sollen perspektivisch ein Multisportfeld für Beach-Volleyball, Boule, Tischtennis und Basketball und eine Seniorenanlage mit Barfußpfad geschaffen werden. Auf dem Gelände sind zudem Geräteräume, Sanitäranlagen, Umkleiden und Stellplätze für Fahrräder und Pkw geplant. Damit kann die Stadt für die unterschiedlichsten Zielgruppen Freizeitflächen schaffen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Durch die Nähe zur Schule wird die Qualität des Schulsports für die Emil-Dörle-Schule deutlich verbessert.



Planung Sportanlagen, Quelle: Hess-Volk Architekten PartGmbH 2020

Um Planungsrecht für die Errichtung der Sportanlage herzustellen, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden (BPL „Sportanlage am Bleichbach“). Da der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde als zweistufiges Planungsverfahren mit Umweltprüfung, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt. Der zugehörige Bebauungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung vorgestellt.

Kenzingen, den 23.08.2024

Thomas Gedemer
Verbandsvorsitzender

Anlage

1. Deckblatt M 1:10.000
2. Begründung
3. Steckbrief
4. Umweltbericht
5. Abwägung frühzeitige Beteiligung
6. Abwägung Offenlage